

REGIERUNGSRAT

29. November 2023

23.267

Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend Pilotprojekt neue Schulwochen; Ablehnung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Der Regierungsrat ist sich der hohen Belastungssituation der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler bewusst und anerkennt, dass die heutigen Anforderungen an den Unterricht und die damit verbundenen Aufgaben in der unterrichtsfreien Zeit anspruchsvoll sind – und in den letzten Jahren durch zusätzliche äussere Umstände wie beispielsweise die Coronapandemie, den Ukraine-Krieg, oder den Fachkräftemangel gestiegen sind.

Die Schulen sind entsprechend gefordert, den Schulalltag mit all seinen Herausforderungen möglichst effizient und für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen sinnvoll und ressourcenschonend zu planen.

Der Regierungsrat merkt aber an, dass eine Neustrukturierung des Schuljahres grundlegende, sehr breite und generationenübergreifende Konsequenzen zur Folge hat. Ein derartiger Einschnitt in das öffentliche Leben kann nur über eine Diskussion auf interkantonaler Ebene und über einen demokratisch breit verankerten Prozess erfolgen. Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung eines Pilotprojekts im Kanton Aargau aus diesen Gründen ab.

Grundlagen

Die Schulferien sind im Schulgesetz unter § 7 Unterrichtszeiten geregelt:

1 [...] Je zwei Wochen Frühlings-, Herbst- und Weihnachtsferien sowie drei Wochen Sommerferien werden für den Kanton einheitlich durch den Erziehungsrat festgelegt.

2

Den Rahmen für vier weitere Ferienwochen setzt das zuständige Departement nach Anhören der Gemeinderäte fest.

5

Der Regierungsrat legt nach Anhören des Erziehungsrates den Rahmen für die Unterrichtszeiten fest. Dabei berücksichtigt er die Bedürfnisse der Kinder und der Familien.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport legt den nicht gesetzlich vordefinierten, zeitlichen Rahmen für die vier weiteren Ferienwochen fest. Der Kanton gewährleistet mit einer langfristigen Planung die Abstimmung des öffentlichen Lebens auf die Feriendaten (aktuell werden die Feriendaten für die Jahre 2030–2035 erarbeitet).

Im interkantonalen Vergleich ist die Stundendotation im Kanton Aargau bereits jetzt niedriger und auf mehr Schulwochen verteilt als in den meisten Kantonen¹.

Weitreichende Auswirkungen einer Reduktion der Ferienwochen

Wie in der Motion ausgeführt wird, sind die Anzahl und Verteilung der Ferienwochen historisch gewachsen und bestehen bereits seit Generationen. Entsprechend sind sie gesellschaftlich fest verankert und das öffentliche Leben richtet sich in grossen Teilen nach den Schulferien.

Eine Reduktion der Ferienwochen hätte weitreichende und schwierig voraussehbare Konsequenzen für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, aber auch für die Wirtschaft, den Tourismus und die Gesellschaft. Die Schulferien würden auf deutlich weniger Wochen im Jahr verdichtet, was in verschiedensten Bereichen Einschränkungen zur Folge hätte: von der Ferienplanung in Betrieben, der Planung von Baustellen, der Belastung von Tourismuszentren und der Verkehrsinfrastruktur bis hin zur Planung von kommunalen, kantonalen und interkantonalen Parlaments- und Kommissionssitzungen sowie der Koordination der Ferienplanung unter den Kantonen.

Die Durchführung eines Pilotprojekts könnte bei weitem nicht genügend Erkenntnisse liefern, inwiefern sich die Anpassung der Schulzeit im gesamten Kanton, geschweige denn auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene auswirken würde.

Entlastung von Schulraum, Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern fraglich

Die Auswirkung einer Reduktion der Ferienwochen auf die Stundendotation pro Woche ist insgesamt gering (siehe Tabelle 1). Eine Reduktion der Wochenlektionen um 1–2 Lektionen würde voraussichtlich in den Randstunden erfolgen, damit die in den Aargauer Gemeinden gut etablierten Blockzeitenmodelle beibehalten werden können. Somit verblieben den Schulen wenig organisatorische Möglichkeiten, den Schulraum insgesamt besser auszunutzen.

Tabelle 1: Anzahl Wochenlektionen (WL) in Abhängigkeit der Höhe der Schulwochen (SW) bei gleichbleibender Anzahl Jahreslektionen je Schulstufe oder Klasse

	39 (SW)	40	41	42	43	44
Kindergarten	18–22 (WL)	17.6–21.5	17.1–20.9	16.7–20.4	16.3–20.0	16.0–19.5
Primarschule, 1./2. Klasse	24	23.4	22.8	22.3	21.8	21.3
Primarschule, 3./4. Klasse	27	26.3	25.7	25.1	24.5	23.9
Primarschule, 5./6. Klasse	30	29.3	28.5	27.9	27.2	26.6
Oberstufe 1. Klasse	34	33.2	32.3	31.6	30.8	30.1
Oberstufe 2. Klasse	33	32.2	31.4	30.6	29.9	29.3
Oberstufe 3. Klasse	30–32	29.3–31.2	28.5–30.4	27.9–29.7	27.2–29.0	26.6–28.4

¹ Siehe Kantonsumfrage der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen- und direktoren (EDK) bezüglich Unterrichtsdauer (www.edk.ch/bildungssystem > Kantonale Schulorganisation > Kantonsumfrage > Unterrichtsdauer)

Selbst bei einer deutlichen Reduktion der Anzahl Ferienwochen ist zudem fraglich, ob die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen eine niedrigere Anzahl Wochenlektionen tatsächlich als spürbare Entlastung empfinden, und wie sie eine solche Entlastung gegenüber einer verkürzten unterrichtsfreien Zeit werten würden.

Die objektive Belastung sowie das subjektive Belastungsempfinden sind von zahlreichen Faktoren abhängig. Die unterrichtsfreie Zeit dient Schülerinnen und Schülern zur Erholung und bietet vielseitige Möglichkeiten, ausserschulischen Aktivitäten nachzugehen.

Für Lehrpersonen ist die unterrichtsfreie Zeit ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeitszeit, um Aufgaben neben dem Unterricht zu erledigen. Eine Reduktion der unterrichtsfreien Zeit könnte sich negativ auf die Attraktivität des Lehrberufs im Kanton Aargau auswirken – letzterer ist aber in Anbetracht des aktuellen Personalmangels an der Volksschule grosse Sorge zu tragen. Für die Entlastung von Lehrpersonen sind aus Sicht des Regierungsrats Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit in der Schule und übrigen Lebensbereichen unterstützen, zielführender. Diese werden aktuell im Rahmen des Projekts "MAGIS" angegangen (Entwicklungsschwerpunkt 310E021).

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Eine Umsetzung der Motion hätte voraussichtlich direkte finanzielle Auswirkungen auf den Aufgabenund Finanzplan (AFP): Im Zusammenhang mit der Prüfung und allenfalls Planung und Durchführung eines Pilotprojekts wäre eine zusätzliche Projektstelle notwendig. Ein Pilotprojekt müsste zudem durch eine externe Evaluation begleitet werden, damit bei der Erkenntnisgewinnung wissenschaftliche Standards eingehalten werden können.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde das Treffen einer Massnahme (vgl. § 45 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, mit folgender Begründung: Der Regierungsrat wäre aufgefordert, ein Pilotprojekt zu neuen Schulwochen zu konzipieren. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Stellungnahme dieses Vorstosses betragen Fr. 1'062.-.

Regierungsrat Aargau